

November 2025

Rückkehrunterstützung Ukraine



Seit dem 1. November 2025 stuft das SEM eine Rückkehr für Personen aus den Oblasten/Bezirken Wolyn, Lwiw, Transkarpatien, Ivano-Frankivsk, Tscherniwi, Riwne und Ternopil als zumutbar ein. Sie erhalten keinen Schutzstatus und somit keine Rückkehrunterstützung (gängige Praxis). Der Ausschluss ist zudem nur für die Oblasten Riwne und Ternopil neu. Die fünf anderen waren bereits vorher, d.h. auch bei Schutzstatus, ausgeschlossen (geografische Nähe / EU-Aussengrenze).

Personen aus den zwei Oblasten Riwne und Ternopil, die vor dem 1. November 2025 eingereist sind und einen S-Status erhalten haben, können weiterhin eine Rückkehrunterstützung erhalten.

Die Leistungsübersicht im Internet ist entsprechend angepasst worden:
[Geschützter Bereich : Rückkehrhilfe für RKB \(admin.ch\)](#)

Ausbildung vom 28. Januar 2026 in Bern



Am 28. Januar 2026 findet in Bern die angekündigte Ausbildungsveranstaltung «Verhandeln im migrationsspezifischen Kontext» für die französischsprachigen RKB statt.

Bis Ende November 2025 können sich die interessierten französischsprachigen Rückkehrberatenden anmelden (vgl. frz. Version des Newsletters).

Neuer Datenfluss für medizinische Daten im Rahmen von Rückführungen



Am 1. Januar 2026 wird der neue Datenfluss für medizinische Daten gemäss VVWAL landesweit eingeführt. Ab diesem Datum erfolgt die Übermittlung medizinischer Daten im Rahmen von Rückführungen zwischen dem behandelnden Arzt und dem Arzt, der die Transportfähigkeit beurteilt (derzeit Oseara AG). Um die kantonalen Behörden bei der Umsetzung dieses neuen Prozesses zu unterstützen, wurden Anpassungen in der Anwendung eRetour vorgenommen.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und dem Zuständigkeitsbereich der RKB haben diese keinen Zugriff auf die neuen medizinischen Funktionen in eRetour. Die RKB werden weiterhin gemäss den geltenden Praktiken die erforderlichen medizinischen Abklärungen vornehmen und für medizinische Fälle einen SIM-Flug beantragen. Kann die Rückkehr nicht über einen SIM-Flug organisiert werden, müssen die RKB die Fälle an die für die Durchführung der Rückführungen zuständige kantonale Behörde weiterleiten.



Reminder: Informationen zur aktuellen Papierbeschaffung Irak

Zurzeit stehen dem irakischen Konsulat in Bern nur noch eine sehr begrenzte Anzahl von Ersatzreisedokumenten zur Verfügung (Grund: bevorstehende Einführung eines neuen Formats).

Für freiwillig Ausreisende bedeutet dies, dass derzeit lediglich dann ein Flug gebucht werden kann, wenn ein gültiger Reisepass vorliegt. Allen übrigen Personen wird empfohlen, sich mit dem Konsulat direkt telefonisch in Verbindung zu setzen, um gemeinsam eine alternative Lösung für eine Rückkehr in den Irak zu finden.



New Guidebook Return Counselling

Nach dem *Leitfaden – Rückkehrberatung für Familien mit Kindern* legt ein neuer *Leitfaden – Stärkung von Rückkehrerinnen in der Rückkehrberatung* den Schwerpunkt auf die Stärkung von Frauen in der Rückkehrberatung. Er enthält praktische Instrumente und Ratschläge, die Beratenden helfen sollen, einen geschlechtersensiblen Ansatz zu verfolgen, die aktive Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen zu fördern und Fälle von Schutzbedürftigkeit oder Gefährdung zu erkennen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Leitfaden ist derzeit nur in englischer Sprache verfügbar: [New Guidebooks to Strengthen Return Counselling - Return and Reintegration Facility](#)